

Karl Ruppert*

**SOZIALGEOGRAPHISCHE BASIS DER UMWELTGESTALTUNG — BEISPIELE
AUS BAYERN**

Die Problematik der Umweltgestaltung und des Umweltschutzes wird in den letzten Jahren häufig überwiegend aus naturökologischer Perspektive betrachtet. Zumeist wird dabei der zentralen Fragestellung nachgegangen, wie die Auswirkungen menschlichen Handelns die physische Umwelt verändern. Es wird dann nach dem Maß der Verträglichkeit solcher Einflüsse gesucht, um entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Aus geographischer Sicht ist jedoch zu beachten, daß die Problemsituation vor dem Hintergrund sowohl naturökologischer Gegebenheiten als auch sozialgeographischer Raumorganisationen abläuft.

Versucht man aus sozialgeographischem Blickwinkel die im Titel aufgezeigte Thematik anzusprechen, dann ist vorweg auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen: Die Physis wird für die sozialgeographische Betrachtung als ein Potential betrachtet, das sowohl gruppenspezifischer als auch gesellschaftsbezogener, bzw. entwicklungsorientierter, d. h. also unterschiedlicher Bewertung unterliegt. Diese aus dem humanökologischen Bereich abgeleiteten Bewertungen werden insbesondere innerhalb der Sozialgeographie studiert. Darüber hinaus bietet diese geographische Teildisziplin die Kenntnis von Strukturen und Prozeßabläufen räumlicher Organisationsformen und wird damit zur bedeutsamen Grundlage für jegliche Form räumlicher Dimension der Umweltgestaltung. So versteht sich Sozialgeographie als Wissenschaft von den räumlichen Organisationsformen und raumwirksamen Prozessen der Grundfunktionen menschlicher Gruppen und Gesellschaften (Schaffer).

Aus sozialgeographischer Sicht ist die Umwelt als Raumsystem aufzufassen, das durch bestimmte Positionen gekennzeichnet ist (vgl. Abb.).

Die Umwelt wird damit in ihrem sozialgeographischen Teilaspekt zu einem Kapazitäten-Reichweiten-System, dessen geographische Strukturen und Prozesse über die verschiedenen Grundfunktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Bilden, Freizeitverhalten, Versorgen usw. erfaßt werden.

Alle diese menschlichen Daseinsfunktionen besitzen spezifische Flächen — und Raumanprüche sowie verortete Einrichtungen. Ein wesentlicher Bestandteil des geographischen Raumes ist daher in einem gesellschaftsbezogenen Funktionsstandortsystem und seinem durchunterschiedliche Intensität und Reich-

*Dr., redni univ. prof., direktor, Institut für Wirtschaftsgeographie, Universität München, 8000 München 22, Ludwigstrasse 28, glej izveček na koncu zbornika.

weite geprägten Raumbezug zu erblicken. Diese zeigen gewisse eRgelhaftigkeiten, wie z. B. zentralörtliche Systeme — dezentrale Verdichtung als Leitbild —, die bei der Umweltgestaltung und damit auch für den Umweltschutz wichtige Orientierungspunkte darstellen.

Schwierigkeiten für die Raumplanung ergeben sich besonders bei Funktionsüberlagerungen. Diese treten z. B. im anthropogen geprägten Bereich bei unterschiedlicher ökologischer Wertigkeit auf.

Beispiele:

- Überlagerung von Wohn — und Arbeitsfunktion und entsprechende Konkurrenzsituationen am Cityrand.
- Überlagerung von Wohn — und Freizeitfunktion am Ufer von Seen.
- Überlagerung der Freizeitfunktion mit den Schutzaufgaben des Waldes (Wasserversorgung, Lawenschutz usw.).

Die Entfaltung der Grundfunktionen ist in den verschiedenen Entwicklungsepochen der Menschheit, z. B. in Abhängigkeit von Intensität und Form der Besiedelung sehr unterschiedlich, aber nicht regellos erfolgt. Hatte die Fruchtbarkeit der Böden für die Agrargesellschaft besondere Bedeutung, so waren es in der Industriegesellschaft z. B. die Standorte der Erz- und Kohleenergievorkommen. Dienstleistungsorientierte Zentren stehen heute im Vordergrund. Jede dieser Epochen hat spezielle Formen der Raumgestaltung entwickelt, die über Unterschiede bezüglich Flächenanspruch, Persistenz usw. verfügen. Die Auswirkungen sind bis in die Gegenwart zu spüren. So ist zweifellos die Siedlungsstruktur und die Bevölkerungsdichte u. a. für die Anlage der Mülldeponien mitverantwortlich. Von den 5.200 Mülldeponien, die es 1972 in Bayern gab, wurden bis 1977 über 2.000 geschlossen. Als Ziel für 1982 werden 68 zentrale Anlagen angestrebt, für 1990 nur noch 50, davon sind bisher 31 errichtet. Bei einer Bevölkerungsdichte von 100 E/qkm werden dann Umschlagstationen notwendig. Derzeit werden die Abfälle von etwa 5 Millionen Einwohnern, das sind etwa 50% der Bevölkerung Bayerns, ordnungsgemäß beseitigt (vgl. Umweltpolitik in Bayern, München 1978). Für die jährlich hier zu beseitigenden 280.000 Altfahrzeuge — davon allein 45.000 in München — existiert außerdem ein eigenes staatlich gefördertes Verfahren. In beiden Fällen spielen sozialgeographische Grundmuster (z. B. Bevölkerungsverteilung, räumliche Verhaltensweisen, Lebensgewohnheiten usw.) eine entscheidende Rolle für die Maßnahmen des Umweltschutzes und weiterer Umweltgestaltung, wie Standorte der Abfallbeseitigung usw.

Die Entwicklung einer Grundfunktion Freizeitverhalten brachte neue Raumbewertungen und neue Muster räumlicher Organisationsformen, die häufig ökologisch empfindsame Zonen — z. T. in der bisherigen Menschheitsgeschichte völlig uninteressante Bereiche — aufwerteten (Moore, hochalpine Anökumene usw.). Die Tatsache, daß dieses Freizeitverhalten in zahlreichen entwickelten Ländern einer deutlichen Dreigliederung im Wohnumfeld, Naherholungsbereich und Gebiete längerfristigen Reiseverkehrs unterliegt — wobei charakteristische Raumanprüche auftreten, die nur bedingt verlagerbar sind —, muß auch in der Umweltgestaltung beachtet werden.

Beispiele aus Bayern

Wachsende Bevölkerungszahl, neue Technologien, der Wandel zur postindustriellen Gesellschaft u. a. ließen den Flächenbedarf ständig wachsen. Die Konkurrenz um die Fläche wird in der Umwidmung von Nutzungsarten sichtbar. Die Entfaltung bestimmter Grundfunktionen benötigt neue Flächen und engt häufig den Freiraum ein. So wurden von 1970 — 1976 jährlich ungefähr 50 km² Freiflächen in Bayern einer veränderten Hauptnutzung zugeführt, d. h. diese Flä-

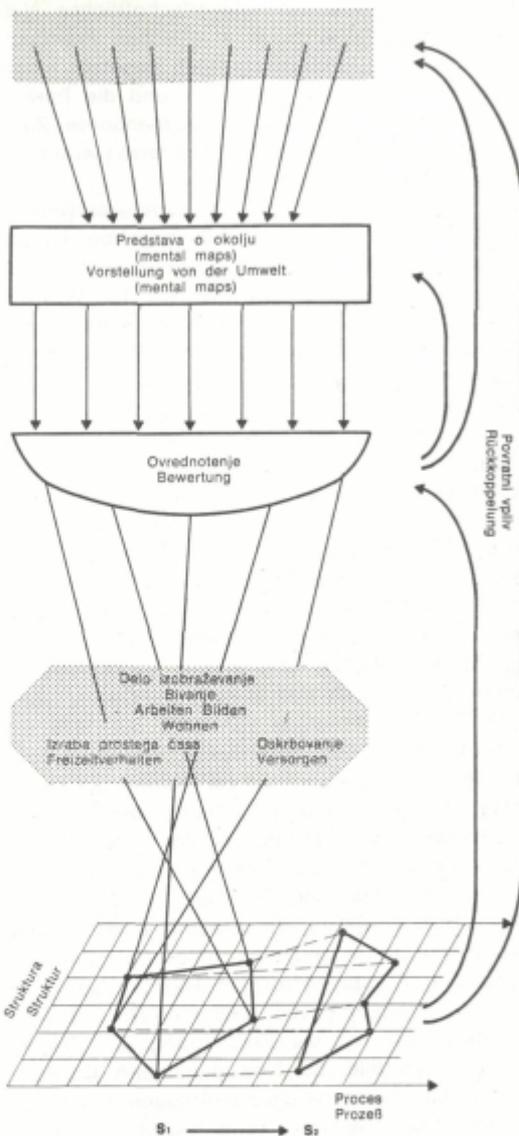
Skupnost informacijskega spektra
Gesamtheit des Informationsspektrums

Dojemljive in selekcioniране informacije
wahrgenommene und selektierte Informationen

Ovrednotenje informacij
Bewertung der Informationen

Prostorsko učinkovite dejavnosti
znotraj bazičnih funkcij
Raumwirksame Aktivitäten
innerhalb der Grundfunktionen

Krajinski vzorci
Verortete Muster



Entwurf: K. Ruppert

Spremenjeni krajinski vzorci in odnosi
Veränderte verortete Muster und Reichweiten

Socialno-geografski prostorski sistem (po K. Ruppertu)
Abb. 3: Das sozialgeographische Raumsystem (Entwurf K. Ruppert)

chen gingen zumeist der landwirtschaftlichen Nutzung verloren. Ein Teil dieser Flächen wurde allerdings in städtischen Freiraum umgewandelt. In Bayern verminderte sich die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 1960 — 1977 um 6,7%, während die Waldfläche um 1,2% und die Park — und Grünanlagen sogar um 47,1% zunahm. Gerade die letztgenannte Zahl belegt den wachsenden Flächenanspruch der Grundfunktion Freizeitverhalten, die sich erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat.

Die Ziele und Prinzipien der Landesentwicklung in Bayern sind in dem am 1. 5. 1976 in Kraft getretenen Bayerischen Landesentwicklungsprogramm fixiert. Die Aussagen des LEP werden in Zukunft in den Regionalplänen für die — nach einem Gutachten des Instituts für Wirtschaftsgeographie der Universität München abgegrenzten — Regionen konkretisiert. Durch die Festlegung eines zentralörtlichen Systems wird unter dem Gesichtspunkt der dezentralen Verdichtung von Wohn —, Versorgungs — und Arbeitsstandorten in geeigneten Gemeinden einer unkontrollierten Ausdehnung der Bausubstanz entgegengewirkt. Auch die Verwirklichung des Modells einer punktschialen Siedlungsstruktur soll dazu beitragen, Freiräume weitgehend vor umweltbelastenden Infrastrukturprojekten zu schonen. Das gesetzlich vorgeschriebene Raumordnungsverfahren für sämtliche überörtlich raumbedeutsamen Planungen stellt eine Umweltverträglichkeitsprüfung dar. Die Konzentration der raumwirksamen Investitionen in den Zentren und den Entwicklungsachsen hat im Hinblick auf die Umweltgestaltung Vorteile und Nachteile. Dort, wo die Entwicklungsachsen in Flußtäälern verlaufen, ist die ökologische Belastung häufig besonders groß. Luftverschmutzung, Lärmbelastigung und starke Verkehrsbelastung beeinflussen die Umweltsituation. Aber durch das Benzin-Blei-Gesetz vom 1. 1. 1976 konnte der Bleigehalt im Staubbiederschlag von 1975 auf 1976 um etwa 50% reduziert werden. Seit 1974 verfügt das Bayerische Landesamt für Umweltschutz über ein lufthygienisches Überwachungssystem. Kontinuierlich wird die Luft in 22 bayerischen Städten überwacht, alle 8 Stunden werden die Daten automatisch abgerufen. Bei Grenzwertüberschreitung erfolgt sofortige Meldung.

Ein staatliches Programm hat besonders die Verwendung von Fernwärme in den Verdichtungsräumen gefördert. In München ging der SO_2 — Gehalt von 1965 — 1976 von 0,13 mg/cbm auf 0,035 zurück. Damit besitzt München diesbezüglich die beste Situation unter den Großstädten der Bundesrepublik Deutschland. Der Staubbiederschlag konnte von 7,5 g/qm und Monat auf den Wert 4,8 in der Zeitspanne von 1966 — 1975 reduziert werden.

Andererseits hat die Verdichtung der Bevölkerung bei der Abwasserbeseitigung auch Vorteile, da eine günstigere Beseitigung möglich ist. Für den Bau zentraler Abwasserbeseitigungs-Anlagen haben die bayerischen Gemeinden seit 1948 mit staatlicher Hilfe rund 5,4 Milliarden DM investiert. Die Zahl der Kläranlagen stieg von 20 auf 2.200 mit einer Gesamtausbaugröße von 18,4 Millionen Abwassereinheiten. Der Anschlußwert stieg von 20% auf derzeit 73% der Gemeinden (Umweltprogramm Bayern).

Aus der Kenntnis der Raumstrukturen in Verdichtungsgebieten und der Tatsache, daß zu unserer derzeitigen Lebensgestaltung auch Freiflächen innerhalb der Wohnbereiche gehören, folgt für den Umweltschutz, d. h. den Schutz unseres Freizeitraumes im Wohnumfeld, die notwendige Freihaltung von Grünflächen. So ist ein Grünordnungsplan als Teil des Bebauungsplanes für die Gemeinden in Bayern vorgeschrieben. In der »Hierarchie« der Pläne und Programme entsprechen sich z. B. folgende Ebenen:

— Landschaftsrahmenprogramm als Teil des Bayerischen Landesentwicklungsprogramms,

- Landschaftsrahmenplan als Teil der Regionalpläne,
- Landschaftsplan auf der Ebene des Flächennutzungsplanes der Gemeinden,
- Grünordnungsplan als Teil der Bebauungspläne der Gemeinden.

Leider werden diese Pläne häufig zu einseitig unter dem Aspekt des Naturschutzes und wenig unter dem Blickwinkel des anthropogenen Wertsystems gesehen. Naturschutz darf aber nicht **vor** dem Menschen, sondern muß **für** den Menschen betrieben werden. Schließlich führt das neue Bayerische Naturschutzgesetz 1973 den Titel »Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft **und** die Erholung in der freien Natur«. In 174 Naturschutzgebieten wurden 103.327 ha, das sind 1,46 % der Fläche Bayerns und in 54 Landschaftsschutzgebieten 1,2 Millionen ha, das sind 17,1 % der Fläche Bayerns, unter Schutz gestellt. Hier drängt sich jedoch die Frage auf, ob eine zu starke Ausdehnung der Schutzgebiete nicht zu problematischer Festschreibung von Raumstrukturen führt, die der sozialgeographischen Erkenntnis des Raumes als »Prozeßfeld« widerspricht.

Die Ausweitung des Freizeitverhaltens zu einer Grundfunktion hat auch im den Alpen zu einer planerischen Konsequenz geführt, die einen beachtlichen Eingriff in die Entfaltung der Funktionsräume darstellt. Um einer Übererschließung des deutschen Alpenraumes entgegenzutreten, wurde im Vorgriff auf das Bayerische Landesentwicklungsprogramm bereits 1972 eine parzellenscharfe Gliederung des deutschen Alpenraumes in 3 Zonen A, B, C vorgenommen. Die Zonen verfügen nunmehr über unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten bezüglich der Verkehrsinfrastruktur. Sie tragen im Kleinen dem Prinzip der dezentralen Verdichtung Rechnung. Innerhalb der Zone C ist jegliche Erweiterung untersagt — mit Ausnahme von landeskulturellen Maßnahmen. Seit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung wurde in der genannten Zone keine Bergbahn, kein Lift, keine Straße usw. mehr gebaut. In der Zone B müssen entsprechende Maßnahmen mit den landesplanerische Zielvorstellungen übereinstimmen, in Zone A gelten die üblichen Richtlinien des Bundesbaugesetzes.

Zur Bedeutung der sozialgeographischen Raumorganisation

Die Raumorganisation unserer Gesellschaft ist z. B. im Versorgungsbereich nach dem Prinzip der zentralen Orte ausgelegt. Aktiv gestaltender und nicht allein konservierender Umweltschutz muß dieser Tatsache Rechnung tragen, durch Schutz der Umwelt im Wohn — und Versorgungsbereich. Dies gilt erst recht im Zeichen weiter fortschreitender Verdichtung. Hier hat dann auch der Denkmalschutz seinen Platz, der jedoch nicht nur einer nostalgischen Konservierung vergangener Strukturen dienstbar sein darf.

Aus sozialgeographischer Perspektive aber ist auch der Umweltschutz und Umweltgestaltung an die Entwicklung unserer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, gebunden, die zeigen, daß aus der flächenorientierten Agrargesellschaft eine standortorientierte Industriegesellschaft geworden ist, die sich auf dem Wege zur Zentrenorientierten Dienstleistungsgesellschaft befindet. Die Tatsache, daß auch aus dem Blickwinkel der Sozialgeographie der Raum ein Prozeßfeld darstellt, verweist einmal mehr darauf, daß Kulturlandschaft erhalten bedeutet Kulturlandschaft gestalten. In diesen Sinne läuft in unserer Gesellschaft ein Lernprozeß ab, der in der breiten Öffentlichkeit immer mehr Verständnis für die Bedeutung der Raumorganisationen erkennen läßt. Hier liegen entscheidende Aufgaben für eine Angewandte Geographie als Hilfe für die Fortexistenz einer lebenswerten Umwelt.

SOCIALNOGEOGRAFSKE OSNOVE PRI UREJANJU OKOLJA

Problematika urejanja okolja je bila v zadnjih letih močno potencirana z naravno-ekološkega vidika. Predvsem je bilo glavno vprašanje, kako spreminjajo naravno okolje vplivi človekove dejavnosti. Iskane so bile mere za ovrednotenje teh vplivov in ukrepi za zaščito okolja. Z geografskega vidika gre v osnovi za problem naravno-ekološke in socialnogeografske organizacije prostora.

Fizično okolje je za socialnogeografsko proučevanje potencial, odvisen od različnih specifičnih struktur ali tudi družbeno razvojno opredeljenih, in glede na to različno podvržen različnim ovrednotenjem. To družbeno-ekološko vrednotenje se v socialni geografiji posebej intenzivno proučuje. Socialno geografijo zanimajo predvsem strukture in procesi v njihovi prostorski organizaciji. S socialnogeografskega vidika je okolje prostorski sistem, ki vključuje strukturno in funkcijsko različne temeljne funkcije človeka kot bivanje, delo, izobraževanje, rekreacijo itd.

Razširjenost teh temeljnih funkcij vodi često k prekomernemu kopičenju funkcij, kar odseva v konfliktu interesov ali vplivu na naravno okolje.

Primer iz Bavarske

Ekspanzija določenih temeljnih funkcij poveča potrebo po rekreacijskem prostoru. Na Bavarskem na ta način letno 50 km² spremeni svojo namembnost, v glavnem so prizadete kmetijske površine. Iz poznavanja prostorskih struktur v območju koncentracije in glede na to, da sodijo sem tudi proste površine med stanovanjskimi objekti, izstopa pri urejanju okolja varstvo teh površin, ki jih je potrebno na vsak način obdržati kot zelene površine. Zato je bil v okviru urbanističnega načrta za Bavarsko sprejet poseben načrt za zelene površine. V raznih načrtih je ta vključen na naslednjih stopnjah:

- okvirni pokrajinski program kot del regionalnega načrta,
- okvirni pokrajinski načrt kot del regionalnega načrta,
- pokrajinski načrt na ravni urbanističnega načrta,
- zeleni načrt kot del gradbenega načrta občin.

Žal so ti načrti zaenkrat ovrednoteni predvsem z aspekta varstva okolja in manj z vidika antropogenega sistema. Končno vključuje bavarski zakon o varstvu narave iz leta 1973 tudi člen »Zakon o zaščiti narave, varstvo pokrajine in oddih v prosti naravi«.

Razvoj rekreacije kot temeljne funkcije je tudi v Alpah privedel do določenih konsekvenc, ki predstavljajo pomemben poseg v funkcijski razvoj prostora. V bavarskem prostorskem razvojnem načrtu je bila 1972 leta vključena tudi ostro razdelitev alpskega prostora v 3 cone: A, B, in C. Te cone so opredeljene glede na različne razvojne možnosti, oziroma glede na prometno infrastrukturo. Znotraj cone C je prepovedan vsak poseg. Od sprejema te ureditve ni bila v tej coni zgrajena nobena cesta, železnica ali žičnica.

Pomen socialnogeografske organizacije prostora

V naši družbi je prostor na primer v območjih oskrbe organiziran po principu centralnosti naselij. Aktivno varstvo okolja mora računati tudi na to z zaščito okolja v stanovanjskih in oskrbnih območjih, še zlasti pa pri nadaljnji koncentraciji teh funkcij. Svojo nalogo ima tukaj tudi spomeniško varstvo.

Iz socialnografskih perspektiv je tudi urejanje okolja povezano s potrebami družbe, ki se je iz agrarne spremenila v industrijsko in se razvija v smeri vse večje terciarizacije.

Ob takšnem razvoju poteka tudi vzgojni proces, ki javnost vedno bolj osvešča o važnosti organizacije prostora. V tem so glavne možnosti in naloge aplikirane geografije kot pomoč za pravilno vrednotenje bodočega prostorskega razvoja.